

8 Muss ich besondere Kenntnisse mitbringen um für die MAV zu kandidieren?

Nein!

Du solltest Dich gerne für andere MitarbeiterInnen engagieren wollen und Lust darauf haben mit anderen zusammenzuarbeiten.

Die notwendigen Fachkenntnisse können in Schulungen erworben werden. Die Bereitschaft Dinge zu hinterfragen, neue Dinge zu lernen und aktiv mitzugestalten bereichert die Arbeit.

9 Worauf habe ich Anspruch?

- Auf notwendige Schulungen (insgesamt 4 Wochen in den 4 Amtsjahren)
- Fachliteratur
- die notwendige Zeit
- Zugriff auf das Mail-Postfach
- eigene evlka-Mailadresse
- Intern-e
- Vor und Nachbereitungszeit
- Fahrtzeit und Fahrtkosten
- besonderer Kündigungsschutz



Interesse geweckt?

Nähere Infos zur MAV-Wahl gibt es:
auf der Homepage unter www.mav-emden-leer.de
oder
telefonisch unter 0491/9258447
oder
beim Wahlvorstand ab dem 17.01.2025.



MitArbeiterVertretung
Emden-Leer

Mach mit
und sei dabei!

MAV-Wahl 2025



1 Wie viele MAV-Mitglieder sind zu wählen?

In unserem Kirchenkreis sind **11 Mitglieder** zu wählen (§ 8 MVG-EKD). Wahlberechtigte MitarbeiterInnen sollen KandidatInnen aus allen Berufsgruppen wählen. (Eule, FABI, Kita, Kirchengemeinde, Kirchenkreis) Jeder hat bis zu 11 Stimmen. Es darf für die Vorgeschlagenen nur jeweils **1 Stimme** abgegeben werden.

2 Wer ist als MAV-Mitglied wählbar?

Wählbar sind alle Wahlberechtigten nach § 9 MVG-EKD, die am Wahltag mindestens **6 Monate** beschäftigt sind.

3 Wie lange dauert die Amtszeit der MAV ?

Die Amtszeit beginnt am **01.05.2025** und endet nach **4 Jahren** am **30.04.2029**. (§ 15 MVG-EKD)

4 Wird man für die Tätigkeit in der MAV extra bezahlt?

Das Amt wird als Ehrenamt ausgeführt. Jedoch ist jedes Mitglied für die notwendigen Aufgaben von der Arbeit freizustellen. Darüber hinaus gibt es grundsätzlich **4 Freistellungen** mit jeweils der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten. Das wird in einer Dienstvereinbarung einvernehmlich geregelt (§ 19,20 MVG-EKD)

5 Was muss ich tun um MAV-Mitglied zu werden?

Der Wahlvorstand eröffnet das Wahlverfahren, welches den Wahlberechtigten durch Aushang oder sonstige Bekanntgabe mitgeteilt wird. Danach können die Wahlberechtigten innerhalb von **3 Wochen** einen Wahlvorschlag (Vorlage auf der Homepage) beim Wahlvorstand einreichen. Dieser muss von mindestens **3 Wahlberechtigten** unterschrieben werden. Fertig!

6 Was passiert nach dem Einreichen des Wahlvorschlags?

Nach dem fristgerechten Einreichen des Wahlvorschlags, prüft der Wahlvorstand die Wählbarkeit der Kandidierenden. Anschließend wird eine Liste in alphabetischer Reihenfolge erstellt. Spätestens **2 Wochen** vor der Wahl wird diese durch Aushang oder in anderer geeigneter Weise bekanntgegeben.

7 Was hat die MAV für Aufgaben?

Sie vertritt die Interessen der Mitarbeitenden und achtet darauf, dass die bestehenden Gesetze und Verordnungen eingehalten werden. Viele Maßnahmen kann der Arbeitgeber nur mit Zustimmung der MAV umsetzen. Die MAV trifft sich regelmäßig zu Sitzungen und arbeitet in Ausschüssen. Weiterhin werden Klausurtagungen und Fortbildungen durchgeführt. Sie arbeitet auch auf Sprengel- und Landeskirchenebene mit anderen MAVen zusammen.